KUFi Kommunalunternehmen Umweltschutz Fichtelgebirge

Eingeschränkter Push-Nachrichten-Versand bei Android

Google hat in Bezug auf den Versand von Push-Nachrichten die Spielregeln verändert und den alten GCM-Dienst zum 26.08.2019 endgültig abgeschaltet.

Das bedeutet, dass alle User der KUFi App, die noch mit einer älteren Android-Version (kleiner 5.1.0) unterwegs sind, ab sofort keine Push-Nachrichten mehr empfangen können. Generell empfehlen wir, immer die neueste Version der KUFi App zu installieren. Alle User, die noch ältere Versionen der App nutzen, werden darum gebeten, die aktuellste Version zu installieren.

Die Terminerinnerung erfolgt nicht über Push-Nachrichten und ist daher, genauso wie Geräte mit iOS nicht davon betroffen!

Neuer Umweltfahrplan wurde allen Haushalten zugestellt

Der neue Umweltfahrplan, der ab April 2020 gültig ist und alle wichtigen Termine von Abfuhr und Abholung enthält, wurde Mitte März an alle Haushalte im Landkreis über die Post zugestellt.

Leider können über den Postwurf-Zustellweg alle **Postfachkunden** nicht bedient werden. Dies betont die Deutsche Post ausdrücklich. Deshalb gibt es immer wieder Irritationen und Nachfragen.

Für alle, die aus diesem Grund oder aufgrund anderer Umstände bis jetzt keinen gültigen Umweltfahrplan erhalten haben, besteht die Möglichkeit, diesen auf der Internetseite **www.ku-fichtelgebirge.de** herunter zu laden oder die KUFi-App zu nutzen.

Sollten diese Möglichkeiten nicht vorhanden sein, kann der aktuelle Umweltfahrplan unter den Telefonnummern 09232/80521 oder 09232/80523 angefordert werden.

Anliefern von Verpackungen im Wertstoffhof lohnt sich!

Auslosung März 2020

Die Gewinner sind gezogen!
Die Anlieferer mit folgenden Kennzeichen haben gewonnen:

Wertstoffhof Marktredwitz	**MAK – HG378**
Wertstoffhof Selb	**WUN – NM61**
Wertstoffhof Schönwald	**WUN – BS 74**

Die Halter der angegebenen KFZ-Kennzeichen werden gebeten, sich bis zum **27. März 2020** beim KUFi • Tel.: 09232 80-476 oder E-Mail: g.totzauer@ku-fichtelgebirge.de zu melden.

Sie werden mit einem Geschenkgutschein belohnt! Natürlich ist es notwendig, dass der Halter durch Vorlage der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) nachweist, dass es sich um sein Fahrzeug handelt.

Die nächste Verlosung findet im Juni 2020 statt.

KUFi meint:

„Auch weiterhin fleißig Verpackungen in den Wertstoffhöfen anliefern – es lohnt sich!“

Gewinner der Dezember-Ziehung:

Frank Hübner • Schönwald
Hartmut Wächter • Röslau

Die Gewinner erhielten je einen 50-Euro-Gutschein für die Luisenburg Festspiele.

Bereits über 5200 Bürger nutzen die KUFi App

Seit April 2018 gibt es die KUFi App, die über alles Wichtige rund um die Abfallwirtschaft im Landkreis Wunsiedel informiert.

Mit der App haben Sie die Möglichkeit sich individuell an die Abfuhrtermine für einen oder mehrere Standorte im Landkreis erinnern zu lassen. Über das Abfall ABC können die Entsorgungsmöglichkeiten verschiedenster Gegenstände abgerufen werden. Standorte und Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe werden angezeigt und wir informieren Sie regelmäßig über alles Aktuelle rund um die Abfallwirtschaft des KUFi.

Bereits 5202 User (Stand Februar 2020) **haben sich die KUFi App heruntergeladen.**

Und so funktioniert's:

- KUFi App im Google Play Store oder App Store herunterladen oder QR-Code scannen
- Kostenlos anmelden (optional einmal registrieren und auf beliebig vielen mobilen Endgeräten nutzen)
- gewünschten Standort eingeben und persönliche Einstellungen für die automatische Erinnerung eingeben
- Los geht's ...

EC-Terminal

Ab sofort kann im KUFi-Verwaltungsgebäude z. B. beim Kauf von Restmüllsäcken oder Gartenabfallkarten auch mit EC- Karte bezahlt werden.

Kompostplätze

Zertifizierung des Komposts durch die Bundesgütegemeinschaft (BGK)

Die Bundesgütegemeinschaft Kompost ist eine von RAL (das Deutsche Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.) anerkannte Organisation zur Durchführung der Gütesicherung für Kompost. Sie ist unabhängig, neutral und allein der Gütesicherung und der Förderung der guten fachlichen Praxis verpflichtet. Über den Kompostring Oberfranken sind die Betreiber der Kompostanlagen im Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge Mitglieder der Bundesgütegemeinschaft.

Die Produktzertifizierung zur Gütesicherung des Komposts wurde von den Kompostplatzbetreibern freiwillig durchgeführt, sie haben die Anerkennung und damit das RAL Gütezeichen für ihren Kompost erhalten. In der Regel wird Frischkompost zur Bodenverbesserung auf landwirtschaftlichen Flächen eingesetzt, aber auch die Abgabe von Fertigkompost oder Substratkompost an biologisch wirtschaftende Betriebe ist jederzeit durch das „RAL Gütezeichen Kompost“ möglich. Gütegesicherte Komposte sind nachweislich hygienisiert und unbedenklich. Der Kompostierungsprozess und die Endprodukte werden diesbezüglich regelmäßig überprüft.

Derzeit werden durch Landwirte im Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge sechs Kompostanlagen betrieben. In Steinselb bei Selb, Raumetengrün bei Kirchenlamitz, Schacht bei Arzberg, Lorenzreuth bei Marktredwitz, Wintersberg bei Wunsiedel und Vordorf bei Tröstau. Alle sechs Kompostanlagen erfreuen sich großer Beliebtheit in der Bevölkerung.

Sperrmüllentsorgung

Jeder an die kommunale Abfallentsorgung des Landkreises Wunsiedel im Fichtelgebirge angeschlossene Haushalt oder Gewerbebetrieb hat **zweimal pro Jahr** die Möglichkeit, die Entsorgung von sperrigem Hausrat mittels Abholung am Grundstück oder durch Selbstanlieferung bei der AWF in Thiersheim zu beantragen.

WICHTIG: Es muss kein bestimmter Zeitraum zwischen den beiden (kostenfreien) Entsorgungen eingehalten werden. Und es müssen nicht jedes Jahr beide Abfuhren ausgeschöpft werden!

Sperrmüll sind alle Gegenstände aus Haushalten, die zu sperrig oder zu schwer für die Restmülltonne sind. Dazu zählen jedoch keine Abfälle, die in sehr großen Mengen anfallen oder Hausmüll, der z.B. in Säcken oder Kartons verpackt ist.

Auch Bauabfälle bzw. Abfälle aus Wohnungsrenovierungen zählen nicht zum Sperrmüll.

Sowohl die Entsorgung mittels Abfuhr, als auch die Selbstanlieferung bei der AWF, ist dem KUFi rechtzeitig über ein Anmeldeformular (Sperrmüllantrag unter www.ku-fichtelgebirge.de) schriftlich mitzuteilen.

In dringenden Fällen kann die Selbstanlieferung des Sperrmülls bei der AWF auch nach vorheriger telefonischer Anmeldung beim KUFi unter der Telefonnummer 09232 80515 erfolgen.

Bitte beachten Sie dabei die Öffnungszeiten der KUFi Verwaltung.

Kunststoffe in der Abfallwirtschaft

Über die Plastikflut wird zurzeit viel geschrieben, Berichte von riesigen Müllstrudeln in den Weltmeeren kursieren in der Presse und im Internet. Die Frage stellt sich dabei, wie diese Unmengen an Kunststoffen in die Meere gelangten. Immer wieder wird der Vorwurf laut, diese Kunststoffteile würden auch aus westlichen Ländern stammen.

Nun ist es so, dass es in Deutschland für viele Produkte und Produktgruppen gesetzliche Vorgaben zur Erfassung und Verwertung gibt. Für Altöl gibt es die Altölverordnung (AltölV), für Autos die Altfahrzeugverordnung, für Batterien das Batteriegesetz (BattG), für Elektrogeräte das ElektroG und für Verpackungen gibt es das VerpackungsG. Allen Verordnungen oder Gesetzen ist gemeinsam, dass die Hersteller oder Vertreiber zur Rücknahme und Verwertung ihrer Produkte in bestimmten Quoten verpflichtet werden. Manchmal schließen sich die Hersteller zusammen, um die Rücknahme und Verwertung zu organisieren, manchmal gründen sie aber auch mehrere Systeme, die die Rücknahme in marktwirtschaftlicher Konkurrenz lösen sollen.

Nur Produkte, für die es keine Rücknahmegesetzgebung gibt, sind die wahren Abfälle, für die der öffentlich-rechtliche Entsorger, also im Landkreis Wunsiedel das Kommunalunternehmen Umweltschutz Fichtelgebirge zuständig ist. Glücklicherweise lässt sich Papier und Pappe hervorragend wiederverwerten, so dass das Papier aus der Papiertonne in Papierfabriken wieder zu neuem Papier wird.

Auch der Bioabfall aus der Biotonne wird in Biogas- oder Kompostanlagen umweltfreundlich behandelt. Und das umso besser, je weniger Plastiktüten vorher aus dem Bioabfall heraussortiert werden müssen.

Metalle gehen über den Schrotthandel in die Stahlindustrie zurück und ersparen so die aufwendige Erzaufbereitung.

Mineralische Stoffe ohne organische Kohlenstoffanteile dürfen deponiert werden, dafür steht im Landkreis die Deponie Sandmühle bei Arzberg zur Verfügung.

Der Abfall, der jedoch in der Restmülltonne landet, muss per Gesetz thermisch behandelt, sprich verbrannt werden, um den Kohlenstoff heraus zu bekommen. Und das passiert für den Restabfall aus dem Landkreis Wunsiedel im Müllheizkraftwerk in Bamberg.

Leider gibt es für viele verschiedene Kunststoffe keine Möglichkeit einer stofflichen Wiederverwertung, so etwa für die sog. Duromere, die nach Ihrer Aushärtung durch Erwärmung nicht mehr verformt werden können. Für diese bleibt nur die thermische Verwertung zur Gewinnung von Strom und Wärme. Und: Kunststoffe, die verbrannt werden, schwimmen nicht im Meer.

Gefahr durch Lithium-Ionen-Akkus

In der letzten Zeit kam es in Recyclinganlagen vermehrt zu Brandereignissen. Neben den Sach- und Personenschäden bei solchen Bränden kommt es auch zu negativen Auswirkungen auf die Umwelt, z.B. Luft- oder Wasserverunreinigungen. Dabei gibt es in letzter Zeit immer häufiger Hinweise darauf, das Lithium-Ionen-Akkumulatoren diese Brände, z.B. in Haufwerken mit Elektroaltgeräten auslösen.

Lithium-Ionen-Akkus weisen eine hohe spezifische Energie auf und versorgen hauptsächlich tragbare Geräte mit hohem Energiebedarf wie beispielsweise Mobiltelefone, Tablets, Notebooks oder Digitalkameras. Sie können aber auch in Pedelecs, Elektro- und Hybridautos, Akkuschraubern oder Modellflugzeugen enthalten sein.

Bekannt ist, dass Lithium-Ionen-Akkus auf Grund von mechanischer Belastung oder Hitzeeinwirkung „thermisch durchgehen“ können, was zur schlagartigen Entzündung des Akkus und umliegender Gegenstände führen kann. Deshalb müssen Lithium-Ionen-Akkus in den Wertstoffhöfen getrennt von anderen Akkumulatoren und Batterien in einem eigenen Behältnis gelagert werden. Erschwerend kommt hinzu, dass in manchen Geräten die Lithium-Ionen-Akkus fest eingebaut sind und sich nicht entfernen lassen. Dann ist das ganze Gerät wie ein Lithium-Ionen-Akku zu behandeln und getrennt zu lagern.

Das KUFi bittet daher die Bürger, vor der Abgabe eines batteriebetriebenen Elektrogerätes im Wertstoffhof möglichst die Batterien oder Akkus heraus zu nehmen oder den Wertstoffwart darauf hinzuweisen, wenn ein Lithium-Ionen-Akku in dem Gerät vermutet wird.